

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des(der) Stoffe(s) oder der Zubereitung(en)

SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Oberflächen-Desinfektionsmittel und Reiniger

Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

Straße / Postfach

Postfach 840

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72238 Freudenstadt

Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon): +49 (0) 7443 243-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr

+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinien de EG" in de letztgültigen Fassung.

Aquatische Toxizität: Siehe Punkt 12 „Umweltspezifische Angaben“

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane

GHS-Kennzeichnungselemente

Gefahr



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Achtung



H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Prävention

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Maßnahmen nach Unfall

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß der lokalen/regionalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung / zum Gemisch

Chemische Charakterisierung

Beschreibung : Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS:	141-43-5	2-Aminoethanol	5 - 15	%
EINECS:	205-483-3	C, Xn; R 20/21/22; 34		
EG-Index-Nr.:	603-030-00-8			
CAS:	7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid	5 - 15	%
EINECS:	230-525-2	C, Xn; R 10; 22; 34; 67		
EG-Index-Nr.:	612-131-00-6			
CAS:	584-08-7	Kaliumcarbonat	5 - 15	%
EINECS:	209-529-3	Xn, Xi; R 22; 36/37/38		
CAS:	67-63-0	Propan-2-ol	< 3	%
EINECS:	200-661-7	Xi, F; R 11; 36; 67		

Inhaltsstoffe nach Detergentienverordnung EG 648/2004

nichtionische Tenside 5 - 15 %
Desinfektionsmittel

Zusätzliche Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.
In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen.
Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltend Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen.
Benetzte Haut mit Seife und Wasser gründlich reinigen.
Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Folgende Symptome können auftreten:

05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

--

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichend Lüftung sorgen.
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Umweltmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.
Das aufgenommene Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.
Oberflächen mit Wasser reinigen.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zu „Gefährliche Reaktionen“ siehe Kapitel 10.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl, dunkel und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter:

Edelstahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Teflon

Ungeeignetes Material für Behälter und Innenauskleidungen:

Stahl

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

Umfüllen:

-

Lagerklasse VCI : 8 B Ätzender Stoff, nicht brennbar.

Brandklasse : -

VbF - Klasse : Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
(bis 31.12.2002)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



08. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

2-Aminoethanol : CAS 141-43-5
AGW (Deutschland): 5,1 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I); DFG, H, Y
IOELV (Europäische Union): Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³
Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³ Haut
Propan-2-ol : CAS 67-63-0
AGW (Deutschland): 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II); DFG, Y

Zusätzlicher Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltergerät oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : leicht seifig, blumig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : n.b. °C
Siedepunkt/Siedebereich : n.b. °C
Flammpunkt : > 65 °C
Zündtemperatur : n.b. °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze : n.b. Vol%
Obere Explosionsgrenze : n.b. Vol%
Dampfdruck* : (20 °C) n.b. hPa
(50 °C) n.b. hPa
Dichte : (20 °C) ca. 1,06 g/cm³
Viskosität (kinematisch) : (20 °C) 30 mPa·s
pH-Wert : (20 °C) ca. 12,9
Löslichkeit / Mischbarkeit :
Wasser : (20°C) mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine toxischen Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	-	mg/kg
Dermal	LD50	-	mg/kg
Inhalativ	LC50/4h	-	mg/l/4h

Primäre Reizwirkung:

an der Haut : Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäuten.
am Auge : Starke Ätzwirkung
auf die Atmungsorgane : Keine Reizwirkung bekannt.
Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann jedoch Reizungen hervorrufen.
Sensibilisierung : Keine bekannt

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Kanzerogenität: Die Inhaltsstoffe gelten nach bisheriger Datenlage als nicht kanzerogen.
Mutagenität: Wird nicht als mutagen betrachtet.
Reproduktionstoxizität: Stellt keine Gefahr dar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeine Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Ätzend
Bei Verschlucken starke Ätzwirkungen im Mundraum und Rachen sowie die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Abbaubarkeit:
Biologisch leicht abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:
Das Produkt ist in Wasser löslich.
Aufgrund der Wasserlöslichkeit ist eine Bioakkumulation in Böden nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Ökotoxische Wirkungen:

Ökologische Daten liegen uns zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Aquatische Toxizität:

Die Daten beziehen sich auf den Wirkstoff Didecyl-dimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5).

Fische	LC50, 96 h (OECD TG 203)	1,0	mg/l	(Regenbogenforelle)
Daphnien	EC50, 48 h (OECD TG 210)	0,094	mg/l	(Daphnia Magna)
Algen	Eb50, 96 h (OECD TG 201)	0,026	mg/l	(Selenastrum capricornutum)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Allgemeine Hinweise

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Gemäß OECD-Confirmatory-Test ist Didecyl-dimethylammoniumchlorid biologisch abbaubar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung durch autorisiertes Unternehmen.

Nationale und örtliche behördliche Vorschriften beachten Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a.n.g.

Verpackung:

Verunreinigte Verpackung:

Behälter sorgfältig entleeren.

Entsorgung durch autorisiertes Unternehmen. Nationale und örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Gereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSE): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



Klassifizierung:
Klasse : 8 (C9) Ätzende Stoffe **Kemler-Zahl :** 80
UN-Nummer : 1760 **Klassifizierungscode :** C9
Verpackung
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8
Bezeichnung des Gutes : 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, NAG
(Dimethyldidecylammoniumchlorid, ETHANOLAMIN)
Begrenzte Menge : LQ 22
Beförderungskategorie : 2
Tunnelbeschränkungscode : E

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



Klassifizierung
IMDG-Code : 8 **EmS :** F-A, S-B
UN-Nummer : 1760 **Marine Pollutant :** NO
Verpackung
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8
Proper Shipping Name : 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(dimethyldidecylammonium chloride, ETHANOLAMINE)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):



Klassifizierung
ICAO/IATA-Code : 8
UN-Nummer : 1760
Verpackung
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8
Proper Shipping Name : 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(dimethyldidecylammonium chloride, ETHANOLAMINE)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen
37 Reizt Atmungsorgane

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Erstellt am : 24.11.2010 Version : 2
Druckdatum : 06.03.2012



36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
56 Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

GHS-Kennzeichnungselemente



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise (Hazards)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (Precaution)

P405+ P102 Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305+P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (Art der Ausrüstung von Hersteller/Lieferant anzugeben. -Schutzhandschuhe und Augenschutz/ Gesichtsschutz angeben)
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen. (gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften(anzugeben))

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (VwVwS, Anhang 4 vom 17.05.1999)

Lagerklasse (VCI): 8 B Ätzender Stoff, nicht brennbar.

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
(bis 31.12.2002)

31. BimSchV: -

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Sonstige Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt SCHUPPUR Desinfektionsreiniger PLUS
Version 1 vom 03.07.2008

Vollständige Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 angegebenen R-Sätze:

R 10: Entzündlich
R 11: Leichtentzündlich
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
R 34: Verursacht Verätzungen.
R 36: Reizt die Augen.
R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor